



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion

Hier: Verfahrensruhe Teilflächennutzungsplanverfahren Windenergie

Beratungsfolge:

06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit laufenden Arbeiten am Teilflächennutzungsplanverfahren Windenergie für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten ruhend zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten am Verfahren für die Dauer der Verfahrensruhe einzustellen.
2. Die dadurch ungeplant freiwerdenden Personalressourcen werden für die Dauer der Verfahrensruhe in andere zeitkritische Projekte – wie beispielsweise Beschleunigung von Bauleitplanung oder ISEK – umgeleitet.
3. Sobald rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen der neuen Landesregierung vorliegen, werden die Planungen auf Basis der neuen Rechtslage fortgesetzt oder endgültig eingestellt.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Antrag



CDU

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2017_07_06_antrag_rat_wea-anlagen_verfahrensruhe.docx

26. Juni 2017

Antrag für die Sitzung des Rates am 6. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 Absatz 1 der GesChO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 beantragen wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Verfahrensruhe Teilflächennutzungsplanverfahren Windenergie

1. **Bericht der Verwaltung**
2. **Diskussion**
3. **Antrag**

Der Rat der Stadt Hagen möge beschließen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit laufenden Arbeiten am Teilflächennutzungsplanverfahren Windenergie für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten ruhend zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten am Verfahren für die Dauer der Verfahrensruhe einzustellen.**
2. **Die dadurch ungeplant freiwerdenden Personalressourcen werden für die Dauer der Verfahrensruhe in andere zeitkritische Projekte – wie beispielsweise Beschleunigung von Bauleitplanung oder ISEK – umgeleitet.**
3. **Sobald rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen der neuen Landesregierung vorliegen, werden die Planungen auf Basis der neuen Rechtslage fortgesetzt oder endgültig eingestellt.**

Begründung: erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Wolfgang Röspel
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer